

Kundeninformation zum Tarifvertrag über Branchenzuschläge für den Kali- und Steinsalzbergbau (TV BZ KS)

Kernpunkte

Geltungsbereich

Auswirkungen und Umsetzung in der Praxis

- Gilt für **alle** Einsätze in Kunden**betrieben** des Kali- und Steinsalzbergbau.
- Abgeschlossen zwischen BAP (Arbeitgeberverband Zeitarbeit) und IG-BCE (Gewerkschaft).
- Aus Klarstellungsgründen haben GVP und DGB-Tarifgemeinschaft Zeitarbeit vereinbart, die ursprünglich von iGZ und BAP abgeschlossenen Tarifverträge zunächst unter ihrer bisherigen Bezeichnung fortzuführen!

Inkrafttreten

- Der Tarifvertrag gilt seit dem 01.04.2017, derzeit gültig ist der TVBZ mit Stand April 2024.

Systematik

Branchenzuschläge auf Basis des Entgelttarifvertrags des Tarifvertrag Zeitarbeit (BAP-Version) unterscheiden sich je nach EG:

- | | EG 1-2b | EG 3-5 | EG 6-9 |
|---|-------------------------------|----------------|----------------|
| • ab Einsatzbeginn | = 1. Stufe(7%) | (3%) | (3%) |
| • nach einer Einsatzzeit von 3 Monaten | = 2. Stufe.....(9%) | (5%) | (5%) |
| • nach einer Einsatzzeit von 5 Monaten | = 3. Stufe.....(13%)..... | (7%) | (7%) |
| • nach einer Einsatzzeit von 7 Monaten | = 4. Stufe.....(17%)..... | (9%) | (9%) |
| • nach einer Einsatzzeit von 9 Monaten | = 5. Stufe.....(20%)..... | (11%)..... | (11%) |
| • nach einer Einsatzzeit von 15 Monaten | = 6. Stufe.....(26*/33**%) .. | (31*/36**%) .. | (27*/30**%) .. |
- oder die Zahlung von Equal Pay.

- **Wichtig:** Für die Berechnung der Einsatzdauer müssen auch Überlassungszeiten anderer Personaldienstleister berücksichtigt werden.

Einsatzunterbrechung

- Bei Einsatzunterbrechung von mehr als 3 Monaten beginnen die Einsatzzeiten neu zu laufen, der Zeitarbeitnehmer startet dann also zunächst in Stufe 1 (ausschlaggebend ist das **Unternehmen**, in das überlassen wird).

Deckelungsregelung

- Eine Deckelung auf 90% des regelmäßigen Entgelts eines vergleichbaren Mitarbeiters des Kundenunternehmens ist – sofern sich der Kunde darauf beruft – weiterhin möglich, allerdings nur für volle 15 Einsatzmonate.
- Die Deckelungsregelung darf **nicht** dazu führen, dass ab der **1. Stufe gar kein Branchenzuschlag gezahlt wird. Daher zahlt Randstad in diesen Fällen einen Mindestbranchenzuschlag von 1,5% durchgängig ab Einsatzbeginn bis zur vollendeten 5. Stufe.**
- Nach 15 Monaten ist entweder die 6. Stufe ohne Deckelung anzuwenden oder die Zahlung des Arbeitsentgelts eines vergleichbaren Stammbeschäftigten zu vergüten (= gesetzliches Equal Pay).
- **Achtung:** Das Vergleichsentgelt verhält sich dynamisch! Veränderungen des Vergleichsentgeltes sind möglich, z.B. durch Tarifverhandlungen, Anpassung der Entgelte in tarifungebundenen Kundenbetrieben oder durch Einschnitte bei der Vergütung von Stammmitarbeitern.

* über Tage
** unter Tage